

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1891)
Heft: 28

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn
Halbjährl. fr. 8. 50.
Vierteljährl. fr. 1. 75.

franko für die ganze
Schweiz:

Halbjährl. fr. 4. -
Vierteljährl. fr. 2. -

für das Ausland:
Halbjährl. fr. 5. 80.

Schweizerische**Kirchen-Zeitung.****Einrückungsgebühr:**

10 Cts. die Petitzeile oder
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)

Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des

„Schweiz. Pastoralblattes“
Briefe und Gelder
franko.

Der König und der Philosoph.**I.**

Bekanntlich war der Philosoph Schelling Professor an der neugegründeten Universität München und wurde in dieser Stellung mit dem Kronprinzen und spätem König Max II. bekannt. Das freundschaftliche Verhältniß beider dauerte auch nach der Uebersiedlung Schellings nach Berlin fort. Ein Briefwechsel ersetzte den mündlichen Verkehr. Dieser Briefwechsel ist veröffentlicht und bietet auch dem Theologen hohes Interesse. In dem schriftlichen Verkehr zwischen dem König und Philosophen kam auch die Frage über die Wiedervereinigung der getrennten christlichen Kirchen vor. König Max beurtheilte diese Frage vom staatsrechtlichen und politischen Standpunkte aus, der Philosoph dagegen aus einem culturhistorischen Gesichtspunkt. Dem Staatsmann konnte es nicht entgehen, daß die sog. Reformation für die Machtstellung des deutschen Kaiserreiches sehr nachtheilige Wirkungen hatte. Die Theilung der Nation in zwei einander feindlich gegenüber stehenden Kirchen zerriß auch die politische Zusammengehörigkeit der verschiedenen Stämme des deutschen Reiches und öffnete der Fremdenherrschaft die Thore des Landes. Die Schwächung der kaiserlichen Gewalt, der dreißigjährige Krieg, die Raubkriege Ludwigs XIV., der zweimalige Einbruch der Osmanen in Deutschland, das Uebergewicht Frankreichs und die endliche Auflösung des 1000-jährigen Reiches hingen mit der Reformation aufs engste zusammen. Das Herzogthum Baiern war früher ein streng katholisches Land. Als es nach dem Frieden von Preßburg zu einem Königreich erhoben wurde, erhielt dasselbe Zuwachs aus protestantischen Ländern und wurde so ein paritätischer Staat. Daß der Fürst eines paritätischen Staates ein hohes Interesse daran haben muß, daß die confessionellen Gegensätze zwischen den zwei Kirchen dem Frieden des Landes nicht nachtheilig seien, und daß derselbe eine Annäherung der Kirchen freudig begrüßen würde, liegt auf der Hand.

Zu bemerken ist noch, daß der Kronprinz Max während seinen Studienjahren in Göttingen mit dem Gedanken sich ernstlich beschäftigte, offen zum Protestantismus hinüber zu treten und daß selbst protestantische Gelehrte aus politischen Gründen dieses Vorhaben mißriethen. Daß er auch als König diese protestantischen Sympathien nicht ablegte, ergibt sich daraus, daß er protestantische Gelehrte an die Universität nach München berief und dadurch den katholischen Charakter der

von Landshut nach München versetzten Universität in Frage stellte. Wenn König Ludwig I. durch die Kunst für die katholische Kirche gewonnen wurde, so glaubte sein Sohn im Protestantismus die Wissenschaft besser gepflegt. Auch war der bairische und preussische Hof durch Familienbände eng mit einander verknüpft. Die Gemahlinnen Ludwig I. und König Max II. waren preussische Prinzessinnen, während die Gattin Friedrich Wilhelm IV. eine bairische Prinzessin, Schwester von König Ludwig war, die als Kronprinzessin zur protestantischen Kirche übergetreten war, allerdings, wie man sagt, weil die Stellung der katholischen Kronprinzessin an dem protestantischen Hof und unter dem eifrig protestantischen König eine sehr schwierige war. Dagegen trat die Wittve von König Max II., die Mutter von König Ludwig II., zur katholischen Kirche über, und zwar in vollkommenster Freiheit; sie war das Vorbild einer frommen Katholikin.

Zwei Vertheidiger des katholischen Glaubens beim Beginne der sog. Reformation in Zürich.

(Joachim am Grüt und Konrad Hofmann.)

Eine kirchengeschichtliche Skizze von C. M.

**II. Erstes Zusammentreffen mit Zwingli.
Die Zehntenfrage.**

Unter dem Einwirken des „Reformators“ nahm indessen Zürichs Haltung bald eine andere Richtung. Nach dem ersten Religionsgespräch (29. Jan. 1523) hatte der Rath beschlossen: Die Prediger dürften in Zukunft „anderes nicht vornehmen, als was sie mit dem hl. Evangelium und sonst mit rechter göttlicher Schrift bewähren könnten.“¹⁾ Unter dem Deckmantel des „Evangeliums“ und der „evangelischen Freiheit“ entwickelten sich religiöse, politische und soziale Umwälzungsversuche, welche den Unterstadtschreiber am Grüt mit dem Urheber und Haupte derselben in Konflikte verwickelten.

„Zunächst um Zwinglis Predigt gesammelt“, mit dem sie „auf demselben grundsätzlichen Boden stand“, „und nicht zum wenigsten gegenüber dem Zögern der (weltlichen) Obrigkeit bildete sich eine radikale Partei aus“,²⁾ welche in religiöser Hinsicht als Wiedertäuferi und in sozialer Beziehung in ähnlicher Weise wie die Bauern Deutschlands sich äußerte.

¹⁾ Egli I. c. 327.

²⁾ Egli, Die Züricher Wiedertäufer (Zürich 1878), S. 10 u. 92.

An den sozialen Bestrebungen war Zwingli selbst anfänglich ziemlich nahe theilhaftig. Am Grüt sagt in seiner „Anzeigung“: Zwingli und seine Mitprädikanten hätten gepredigt und den gemeinen Mann belehrt: Die Zehnten seien nicht aus göttlichem Gebot eingesetzt; man sei nur aus einem Gebote der Liebe und aus althergebrachter Übung verpflichtet, ihn zu leisten. Ähnlich berichtet auch Hans Salat: Zwingli habe die Bauern gelehrt, „wie alle Christen frei sein sollen, und wie man den Geistlichen, den großen Hansen und den Edlen, weder Zins noch Zehnten, weder Hühner noch Gänse schuldig sei.“¹⁾ Ende April und Anfangs Mai trat nun die ganze Landschaft Zürichs mit Forderungen hervor, wie sie aus den berühmten Artikeln der Bauernkriege Deutschlands bekannt sind²⁾ und gelangte an den Rath von Zürich mit dem Ersuchen, man möge ihnen klar und bestimmt sagen, ob die Zehnten oder Abgaben in der hl. Schrift von Gott befohlen seien oder nicht; wenn ja, so wollten sie selbe leisten; wenn nicht, so solle man sie damit fürder nicht beschweren. Da erhob sich Joachim am Grüt und trat für die Pflichtmäßigkeit des Zehntens in die Schranken (Aug. 1525). Der Rath sprach seine Zufriedenheit mit seinem „Fürtrag“ aus und erklärte: „er habe hiemit seiner Eidespflicht genug gethan.“ Unter dem Volke aber hieß es, „der Unterschreiber habe den Zwingli in der Disputaz von dem Zehnten wegen überwunden“, während der Rath wenigstens angibt: „keine Partei habe sich des Sieges über die andere gerühmt.“³⁾ Am Grüt selbst sagt in seiner „Anzeigung“: „er habe mit der Hilfe Gottes die Sachen so lauter und klar vorgebracht, daß weder Zwingli noch seine Mitprädikanten dawider etwas machten.“ Sicher ist, daß der Rath ganz nach am Grüts Rathschlag handelte, und auf die Leistung des Zehntens wie von Alters her drang.⁴⁾ Der Rath erklärte freilich, „daß er nicht auf Joachims Fürtrag und Darthun solche Urtheile gestellt habe“;⁵⁾ gleichwohl dürfen wir als sicher annehmen, daß dessen Auftreten „im Handel antreffend Ulrich Zwingli sammt den andern Leutpriestern in der Disputation von dem Zehnten wegen“ zur Abwendung oder doch zur Beschränkung des sozialen Umsturzes einen wichtigen Dienst geleistet habe. Zwingli's persönliche Haltung ist nicht ganz klar. Sicherlich ist er gegen am Grüt aufgetreten, aber vielleicht nur mit halber Kraft. Wie in der Frage mit den Wiedertäufern, so mag er auch hier vor der vollen und konsequenten Anwendung seiner Prinzipien zurückgeschreckt sein und die Freiheit seines Evangeliums den Maßnahmen des Rathes anbequemt haben.

¹⁾ Salats Chronik im „Archiv für schweizer. Reformationsgesch.“, Bd. I. 41.

²⁾ Egli, Aktensammlung, Nr. 702, 703.

³⁾ Egli, Aktensammlung, Nr. 807.

⁴⁾ Egli, l. c. 420, 533.

⁵⁾ Egli 807.



St. Thomasakademie zu Luzern.

(Mitgetheilt.)

Am 23. Juni hielt zu Ehren des hl. Moseus die Luzerner St. Thomasakademie ihre zweite öffentliche Sitzung im großen Saale des bischöflichen Seminars.

In seinem Eröffnungswort stellte der Herr Präsident, Hochw. Chorherr und Professor der Philosophie N. Kaufmann, den Herrn Akademikern, Seminaristen und Theologen den hl. Moseus als Vorbild wahrer christlicher Weisheit vor Augen und ermahnte dieselben, dem erhabenen Vorbilde unverdrossen nachzueifern.

Nun hielt Hochw. Herr Regens Dr. Segeffer ein Referat über die Erschaffung und den Urstand des ersten Menschen nach dem hl. Thomas (Summa theol. I. qu. 90—102). Nachdem Referent auf die hohe praktische Wichtigkeit der Lehre von der Erschaffung und vom Urstand des Menschen hingewiesen, entwickelte er klar und übersichtlich von Artikel zu Artikel die bezügliche Doktrin des hl. Lehrers unter steter Berücksichtigung der alten und modernen Irrthümer.

Bei der Erschaffung selbst ist in's Auge zu fassen die Erschaffung der Seele (qu. 90), die Erschaffung des Leibes des ersten Menschen (qu. 91) und die Erschaffung des Weibes (qu. 92). Weil im Erkennen bald Potenz, bald Akt, nicht reiner Akt wie Gott, so ist die Seele nicht göttliche Substanz, sondern geworden (a. 1), nicht aus vorhandener Materie, sondern aus Nichts hervorgebracht, im eigentlichen Sinne erschaffen (a. 2) und zwar unmittelbar von Gott (a. 3) ohne Mitwirkung von Mittelwesen (Neonen, Engel) und gleichzeitig mit dem Leibe, dessen Wesensform sie bildet (a. 4).

Hinsichtlich der Hervorbringung des Leibes des ersten Menschen lehrt der Aquinate, daß der Mensch als Bindeglied der sichtbaren körperlichen und unsichtbaren geistigen Welt (Mikrokosmos) beiden Welten angehöre und so seinem Leibe nach namentlich aus Staub der Erde (Erde und Wasser) gebildet sei (a. 1) und zwar, weil noch kein ähnliches Gebilde vorhanden, unmittelbar durch die schöpferische Kraft Gottes selbst (a. 2). Sind auch einzelne Kräfte, Gesicht, Geruch, bei gewissen Wesen höher entwickelt, so ist doch der menschliche Leib in jeder Hinsicht so gleichmäßig und vollkommen eingerichtet (a. 3), daß er das geeignetste Organ der vernünftigen Seele und ihrer Thätigkeiten bildet (aufrechter Gang, Mund, Hand, wodurch der Abgang einzelner thierischer Vollkommenheiten mehr als ersetzt wird). Und eben weil der Mensch das Ziel der schöpferischen Thätigkeit Gottes, so ist auch die Erschaffung seines Leibes so umständlich in der Schrift geschildert (a. 4).

Was nun die Erschaffung des ersten Weibes betrifft, so war diese von Anfang an nothwendig, weil der Mann namentlich zur Forterhaltung des Geschlechtes einer Mithilfe bedurfte (a. 1). Damit aber, ähnlich wie Gott das Haupt des ganzen Universums ist, so der erste Mensch das Haupt seines ganzen Geschlechtes sei, mußte das Weib aus dem Manne

hervorgebracht werden (a. 2). Um die durch Liebe bewirkte soziale Verbindung von Mann und Weib und vorbildlich den Hervorgang der Kirche aus der Seite Jesu zu bezeichnen, wurde dann das Weib aus einer Rippe des Mannes gebildet (a. 3). Und weil endlich nur die schöpferische Macht Gottes entgegen dem Laufe der von Gott hervorgebrachten Natur etwas in's Dasein versetzen kann, so war das Werk unmittelbar von Gott selbst hervorzubringen (a. 4).

Was ist nun aber der Endzweck der Erschaffung des Menschen, sofern er nach dem Ebenbilde und der Ähnlichkeit Gottes geschaffen heißt? (qu. 93.)

Es ist der Mensch ein Ebenbild Gottes, insofern er nach seinem spezifischen Wesen Gott ähnlich, eine Nachahmung, freilich eine unvollkommene Nachahmung seines Urhebers ist (a. 1); noch unvollkommener, weil nicht spezifisch, ist die Ähnlichkeit bei den unvernünftigen Geschöpfen, diesen Spuren Gottes (a. 2); hingegen ist an sich, mit Rücksicht auf die intellektuelle Natur der Engel ein vollkommeneres Ebenbild Gottes als der Mensch (a. 3). In jedem Menschen findet sich das natürliche Ebenbild Gottes (a. 4), nicht aber das übernatürliche (das unvollkommene der Gnade und das vollkommene der Glorie). Nicht nur in Bezug auf die göttliche Natur ist der Mensch das Ebenbild Gottes, sondern auch in Bezug auf die göttlichen Personen, in denen die göttliche Natur subsistiert (a. 5). Eigentliches Ebenbild Gottes ist aber der Mensch nur seiner vernünftigen Seele nach, seinem Leibe nach ist er wie die Körperwelt überhaupt nur eine Spur Gottes (a. 6). Dieses göttliche Ebenbild prägt sich in erster Linie bei der Seele in ihren geistigen Akten der Erkenntnis und Liebe, in zweiter Linie dann in den Prinzipien dieser Thätigkeiten, nämlich in den entsprechenden Vermögen und Zuständen aus (a. 7), und zwar insofern besonders Gott selbst das Objekt der bezeichneten Akte ist (a. 8). Die Begriffe Ähnlichkeit und Ebenbild decken sich nicht völlig. Der Begriff Ähnlichkeit ist theils weiter, theils enger. In letzterem Sinn bezeichnet er eine vollkommenerere Ausprägung des Ebenbildes (a. 9). Es ist mithin der Endzweck der Erschaffung kein anderer, als die endliche Darstellung der unendlichen Vollkommenheiten des dreieinigen Gottes in den verschiedenen Stufenfolgen und Ordnungen der Geschöpfe.

In den folgenden Untersuchungen ist gehandelt vom Urstande des Menschen (qu. 94—101) und vom Wohnsitze desselben während der kurzen Dauer dieses Standes (qu. 102).

Beim irdischen Urstande ist zu unterscheiden der Zustand des Intellekts (qu. 94) und der des Willens. Weil fähig zu sündigen, schaute der Mensch im Urstande nicht das göttliche Wesen, wenn gleich er Gott vollkommener erkannte als nach dem Falle (a. 1). Ebenso war es ihm auch wegen der natürlichen Erkenntnisweise mittels Sinnenbilder nicht möglich, die rein geistigen Wesen wesenhaft zu schauen (a. 2). Als Haupt der Menschheit war Adam auch der Lehrer und Leiter seines Geschlechtes, folglich wurde er ursprünglich mit allen natürlichen und zum Heile erforderlichen übernatürlichen Kenntnissen ausgestattet; Anderes hingegen war ihm unbekannt (a. 3). Wegen der Vollkommenheit seines Zustandes, der

jedes Uebel, mithin auch das intellektuelle, ausschloß, konnte der erste Mensch weder in Bezug auf das Bekannte noch in Bezug auf das Unbekannte getäuscht werden (a. 4).

In Bezug auf den Willen ist in's Auge zu fassen die Gnade und Gerechtigkeit des ersten Menschen (qu. 95) und die Ausübung der Gerechtigkeit in der Herrschaft über die andern Wesen.

Wegen der ursprünglichen vollkommenen Unterordnung des Niedern unter das Höhere im ersten Menschen, sofern nach der Schrift Gott den Menschen recht gemacht hatte (Eccles. 7, 30) war der Mensch im Zustande der Gnade erschaffen (a. 1), ohne jene Gemüthsbewegungen (a. 2), welche ein Uebel zum Objekte haben (Furcht, Schmerz), ausgestattet mit allen Tugenden, mit jenen freilich, welche ein Uebel voraussetzen (Neue), nur habituell (a. 3). Auch waren die Werke des ersten Menschen in diesem Gnadenstande wegen ihrer größern Vollkommenheit an sich verdienstlich, während sie im gefallenen Zustand mit Rücksicht auf die Schwäche des Menschen und die Hindernisse verdienstlicher sein können (a. 4).

Rücksichtlich der Herrschaft über andere Wesen (qu. 96) war die von Natur dem Menschen zustehende Herrschaft über die Thiere im Urstande eine vollkommene; erst seit dem Ungehorsam des Menschen ist zur Strafe dafür auch die Natur aufrührerisch gegenüber dem Menschen (a. 1). Ueber die Engel jedoch stand ihm keine Herrschaft zu, über die Pflanzen und leblosen Wesen, sofern sie zu seinem unbehinderten Gebrauche waren (a. 2). Auch im Stand der Unschuld hätte es in verschiedener Beziehung (Geschlecht, Alter, Tugend, Wissenschaft) Ungleichheiten gegeben (a. 3). Ebenso wäre nicht ausgeschlossen gewesen eine Herrschaft des einen Menschen über den andern; freilich eine Tyrannei hätte es nicht gegeben, weil keiner seine Herrschaft zum eigenen, privaten Nutzen ausgebeutet hätte (a. 4).

In leiblicher Hinsicht ist im Stand der Unschuld zu unterscheiden die Erhaltung des Individuums (qu. 97) und die des Geschlechtes (Gattung).

In Folge besondern göttlichen Gnadengeschenkens wäre der Mensch auch leiblich unsterblich gewesen (a. 1); ohne eigentliches Leiden (a. 2), hätte er, weil noch nicht geistigen Lebens theilhaftig, wie im Stand der Glorie, der Nahrung bedurft (a. 3) und hätte er sich auf bestimmte Zeit bis zum Eintritt in die Glorie durch den Genuß vom Lebensbaum vor dem Tode bewahrt (a. 4).

Bei der Erhaltung der Gattung ist zu unterscheiden das Mittel dafür (qu. 98) und der Zustand der Nachkommenschaft.

Im Unschuldszustand hätte es zur Fortpflanzung des Geschlechtes, welche den Individuen innewohnt, eine Zeugung gegeben (a. 1) in der jetzigen Weise, aber ohne die dem Stande der Unschuld widersprechende unordentliche Lust (a. 2).

Hinsichtlich des Zustandes der Nachkommenschaft kommt in Betracht ihre leibliche Beschaffenheit (qu. 99), die Gerechtigkeit (qu. 100) und die Wissenschaft derselben (qu. 101). Sofern die Offenbarung in Bezug auf diese Punkte nicht anders lehrt, so ist an der Naturordnung festzuhalten.

In leiblicher Hinsicht lehrt nun der hl. Thomas, daß im Stande der Unschuld die Kinder nicht den vollständigen, wohl aber den ihrem Alter angemessenen Gebrauch ihrer Glieder gehabt hätten (a. 1) und im Interesse der Fortpflanzung beide Geschlechter vertreten gewesen wären (a. 2).

Die Kinder wären im Zustand der Gerechtigkeit zur Welt gekommen, weil diese, wie jetzt die Sünde, ein Angebinde der Natur gewesen wäre (a. 1), hingegen Mangels der göttlichen Anschauung wären sie nicht darin so befestigt gewesen, daß sie nicht persönlich durch Mißbrauch des freien Willens hätten sündigen können (a. 2).

Auch wären die Kinder nicht von Anfang an mit allen Kenntnissen ausgestattet gewesen, sondern diese hätten ihnen durch Unterricht, der aber mit keinen Schwierigkeiten verbunden gewesen wäre, erst müssen beigebracht werden (a. 1), wie sie auch nicht des vollen, sondern des ihrem Alter entsprechenden Gebrauchs der Vernunft sich erfreut hätten (a. 2).

Im Paradiese (qu. 102) hatte der erste Mensch einen von Gott entsprechend eingerichteten irdischen Wohnsitz im westlichen Asien erhalten (a. 1); in demselben waren ihm durch den Lebensbaum und das günstigste Klima die wirksamsten Mittel geboten, innerlich und äußerlich seinen Leib unverfehrt zu bewahren (a. 2). Diesen seinen Wohnsitz sollte der erste Mensch in müheloser Arbeit bebauen und sich denselben durch Gehorsam bewahren (a. 3), nachdem er dahin nach seiner Erschaffung außerhalb des Paradieses durch eine besondere Gnade war versetzt worden (a. 4).

Nachdem der Präsident den klaren Vortrag über den so wichtigen Gegenstand bestens verdankt hatte, machte er Mittheilungen über die neueste thomistische Literatur, namentlich die neuesten Hefte der früher erwähnten thomistischen Zeitschriften. Gelegentlich erwähnte er noch eines Schreibens des Präsidenten des katholischen Gelehrtenkongresses zu Paris, worin dieser in Beantwortung eines Entschuldigungsschreibens es bedauert, daß die Luzerner Thomasakademie der Einladung zum Congreß nicht Folge geben konnte.

Hierauf hielt Hochw. Herr Professor N. Kaufmann einen Vortrag über die wieder aufgefundenen Schrift des Aristoteles von der Staatsverfassung der Athener. Zuerst erzählt Referent in Kürze die Geschichte der Auffindung, Herausgabe, Uebersetzung und Beurtheilung dieser Schrift. Die unlängst aufgefundenen Schrift ist Nr. 131 unter den Papyrushandschriften des Britischen Museums. Unter den Auspicien desselben ist von einem seiner Angestellten, F. G. Kenyon, unter Mitwirkung der Wächter der Handschriftensammlung dieses gelehrten Instituts die Handschrift im Drucke herausgegeben und mit einem Kommentar begleitet worden. Ins Deutsche übertragen ist die wiederaufgefundene aristotelische Schrift von Professor Hagen in Bern (Schweizerische Rundschau 1891, Nr. 4, S. 39 ff.) und von Georg Raibel und Adolf Kießling (2. Abdruck, Straßburg 1891). Ob das Werk ächt, d. h. von Aristoteles selbst verfaßt sei, ist von den Gelehrten erst noch genauer festzustellen. Für eine Schrift eines Schülers des Aristoteles hält das Werk Privatdocent Friedrich Cauer

in Tübingen. Referent findet den Grund, welchen Cauer namentlich gegen die Aechtheit anführt, nämlich das große Loß dieser Schrift auf die Demokratie, nicht ganz zutreffend, da Aristoteles nur gegen die Entartung der Demokratie, die Demagogie, sich ausspreche. Des Fernern wird nun vom Referenten die Handschrift, welche aus vier langen Papyrusstreifen besteht, näher beschrieben.

Endlich wird der Inhalt des Werkes erörtert. Es umfaßt 63 Kapitel; es fehlen aber der Anfang des ersten und der Schluß des letzten Kapitels. Im ersten Theil (1—41) ist die Rede von den frühern Verfassungen Athens, und im zweiten Theil von Athen's Staatsverfassung zur Zeit des Aristoteles (42—63). Mit wörtlichen Mittheilungen aus dem Werke über die Staatsverfassung Solons schließt Referent seinen höchst interessanten Vortrag.

Auch bei dieser Sitzung zeigte sich wieder, wie viel Belehrung und Anregung die öffentlichen Sitzungen der St. Thomasakademie den anwesenden Akademikern zu bieten im Stande sind.

Aus dem Kanton Thurgau.

(z. Corresp.)

Zum erstenmal — im Jahre 1864 — vernahm ich bei Anlaß des Portiunkulafestes der ehrw. PP. Kapuziner in Wyl aus dem Munde eines lieben Confraters aus dem Lande des hl. Gallus — nach lebhaftem Disput über eine kirchlich-politische Frage — den pikanten Satz: „Ihr Thurgauer seid halt Tröler!“ Wenn ich dem lieben St. Galler seine Sentenz auch mit den Worten zurückgab: „Ihr St. Galler seid halt Schwäger!“ so hat mich das erstere Urtheil so gestochen, daß ich es seither nie ganz vergaß. Die vorletzte Nummer der „Kirchen-Zeitung“ hat mich wieder lebhaft daran erinnert. Ich machte mir Vorwürfe, durch meinen Artikel zwei Correspondenten bemüht zu haben.

Der Hr. Pfarrer von Bichelsee hat klar und objektiv seine Nichtigstellung meiner irrigen Auffassung in der bekannten Vereinsthätigkeit gegeben, und dasjenige ganz deutlich und bestimmt gesagt, was in besagter Correspondenz der „Wochen-Zeitung“ ein der Sache Fernstehender kaum so auffassen konnte. Ich bin ihm deshalb zu besonderm Dank verpflichtet. Den Hrn. P. L. möchte ich nur um Eines bitten: an meinen Correspondenzen zukünftig doch ja keine Diviſektion, vulgo Kritik, betreffend ihres philosophischen Gehaltes vorzunehmen; ich liebe es nämlich, so zu schreiben, wie es mir gerade „drum“ ist. Auf gelehrte Diction verstehe ich mich hier gar nicht. Wenn die Leser der „Kirchen-Zeitung“ mich nur verstehen! Widerspruch vertrage ich schon; denn ich glaube von meinem sel. Lehrer Basaulx in München einst gehört zu haben, daß schon der „Dunkle“ der Hellenen, Heraklit mit Namen, den Satz ausgesprochen: *ὁ πόλεμος ὁ τῶν πατρῶ πάντων*, d. h. Widerspruch weckt Leben! In der That! Jeder meiner Correspondenzen, seit Neujahr, ist diese Ehre wiederfahren!

Vielleicht bringe ich es dadurch noch so weit, daß die „Kirchen-Zeitung“ in allen Pfarr- und Kaplaneihäusern gehalten und gelesen wird; dann aber ist der Hauptzweck meiner Correspondenz erreicht! Das Andere kommt dann von selbst, Herr Redaktor! Die „Kirchen-Zeitung“ wird dann der Sprechsaal der katholischen Geistlichkeit deutscher Zunge in kirchlichen Dingen werden, zum Heile der Seelen und zur Ehre Gottes. Ueber den dannzumal erwachenden regen Eifer im Austausch des Wissens, des Wünschens und der anständigen Belehrung wird der z-Correspondent sich herzlich freuen und seine Feder alsdann gern niederlegen. (Doch nicht, Hr. Correspondent! D. R.) Ich erlaube mir dabei nur den einen Wunsch: Wenn Einer etwas zu berichtigen hat, soll er doch ja nicht zu viel „Galläpfel“ in die Tinte thun!

Dies vorausgeschickt, setze ich meine kirchliche Rundschau im Thurgau wieder fort.

Ich wollte von Bichelsee einen Abstecker nach Dufnang machen, um zu erfahren, ob Hr. Dr. Krähenmann dort auch Wunderkuren mit dem „Malefizöl“ mache. Ich mußte aber eiligst zurück, nach Weinfelden, denn dort hat sich am 30. Juni die thurgauische katholische Synode versammelt. Der Präsident derselben, Hr. Pfarrer und Deputat Kornmeier von Fischingen, verkündete den versammelten Synodalen das Morgenroth einer bessern Zukunft in staatlich-kirchlicher Hinsicht, hinweisend auf das Entgegenkommen des Großen Rathes in der bekannten Stipendienangelegenheit des katholischen Kirchenrathes. Er gab der Hoffnung Raum, es werde auf dem berührten Gebiete noch weitere Besserung eintreten. Dann wurde der kirchenrätliche Rechenschaftsbericht auf Antrag des Hrn. Pfarrer Keller in Sirnach, und die Centralfondsrechnungen auf Antrag des Hrn. Pfarrer Dr. Schmid in Lommis genehmigt. Die katholische Synode besteht z. Z. aus 11 Geistlichen und 22 Laien, welche alle 4 Jahre in XI Wahlkreisen von den katholischen Kirchgemeinden ernannt werden. Der sel. Dekan Rohn aus dem Kt. Aargau schenkte dem ersten derartigen Institut in der Diözese Basel, d. h. der Thurgauer katholischen Synode, Ende der 70er Jahre, seine vollste Aufmerksamkeit. Er bat Schreiber dies um seine diesbezügliche Meinung und gemachte bisherige Erfahrung. Ich rieth ihm „unter bestimmt formulirten Bedingungen“ die Förderung der dort aufgetauchten Idee. Aargau und Thurgau hatten ja bisher den Katholiken dieser Kantone den nämlichen Leidenskelch in kirchlicher Beziehung zu kosten gegeben; deshalb sehnten sich die erstern wohl auch nach jenen leidlichen Verhältnissen, unter denen wir Thurgauer-Katholiken lebten. Aargau hatte dann freilich das Glück, seine Synode zu jener Zeit in's Leben zu rufen, in welcher der Kulturkampf den Zenith längst überschritten, während Thurgau seine staatlich-confessionelle Hausordnung unter den möglichst ungünstigsten Verhältnissen unter Dach zu bringen gezwungen war. Der treue Sinn unseres katholischen Volkes hat auch da die Ziele der göttlichen Vorsehung zum Besten der Kirche gefördert, ohne daß es nöthig war, Feuer vom Himmel herabzurufen, um das damals lange nicht allen Gläubigen einleuchtende Vorgehen unserer kirchlichen Führer

zu vereiteln. Heute sagen wir frohen Herzens: Der Herr weiß auch das Böse zum Guten zu lenken!

Solothurnische Landeswallfahrt nach Mariastein.

(Eingefandt.)

Gleich den zwei ersten Landeswallfahrten nach Sachseln (1887) und Maria-Einsiedeln (1889) ist auch diese dritte nach Mariastein den 13 und 14. Juli, begünstigt vom schönsten Wetter und überaus zahlreich besucht aus allen Theilen des Kantons, zur Freude und Befriedigung aller Teilnehmer verlaufen. Genau nach dem festgestellten Fahrplane wurden die Pilger an ihren Stationen aufgenommen und in drei großen, fast besorgnißerregenden Extrazügen nach Basel geführt, von dort durch die Birsigthalbahn nach Flüe, eine nicht kleine Aufgabe für diese Bahnverwaltung, gegen 2500 Personen innerhalb wenigen Stunden zu befördern. Der Einzug in Mariastein war weniger imposant als in Sachseln und Einsiedeln, weil Viele in die Prozession sich nicht mehr einreihen konnten und auch ein Sammelpunkt fehlte, gleichwohl war er erhebend. Von dem Präsidenten des Comité's der kantonalen Pastoralconferenz, das jetzt als Wallfahrtscomité amtiert, Hochw. P. Heinrich Hübsi, Pfarrer von Mariastein, in herzlichen Worten begrüßt und über die möglichst segensreiche Benützung der Wallfahrt belehrt, löste sich die versammelte Pilgerschaar, die weiten Räume der Klosterkirche füllend, auf, um die gebotene Gelegenheit zum Empfange des hl. Bußsakramentes zu benützen.

Um 6 Uhr Abends langte der Convent von Delle mit dem Pensionate an, unter klingendem Spiele der vortrefflichen Pensionatsmusik den Einzug haltend. Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr war die erste Predigt von Hochw. Hrn. Dompropst Eggenchwiler über die Wallfahrt im Allgemeinen und speziell über die Landeswallfahrt, mit dem Grundgedanken angeschlossen an Psalm 115, 8: das Wallfahren ist ein Zeichen des katholischen Glaubens und stärkt hinwieder Glauben und religiöses Leben, besonders eine Landeswallfahrt. Und nun erfolgte die herrliche Lichterprozession; betend und singend wallte Geistlichkeit und Volk hinaus in das stille Bergthal, ein Lichter-Transparent «Ave Maria», Feldfeuer in Kreuzesform, Böllerschüsse ab den Höhen und Feuerwerk, allerdings eine große Versuchung zur Ablenkung vom Gebete, erhöhten den Eindruck dieser Nachtfeier, — und dann in der Kirche zum Schlusse „Großer Gott wir loben Dich“, vom ganzen Volke gesungen, eine wahre Volkshymne, — wie begeisternd und erhebend war ihr Eindruck! — Leider wurde die Nacht für einen großen Theil der Pilger zu einer «Vigilia» aus Mangel an Lagerstätten, allein Niemand klagte und am frühesten Morgen begrüßten Alle freudig den eigentlichen Festtag. Von den ersten Morgenstunden bis zum Beginne des Festgottesdienstes war Volk und Geistlichkeit in sacris vereint, communicirend und celebrirend, um 6 Uhr war Frühamt pro peregrinis.

Und nun der Festgottesdienst mit der trefflichen, eben so

praktischen als formschönen Predigt von Hochw. P. Beat, Vikar des Kapuzinerklosters Dornach, über die Lektüre, über den Werth der guten und den Schaden der schlechten, — mit dem Pontifikalamte, celebriert vom Gnädigen Herrn Abt von Delle-Maria Stein, assistiert vom Hochw. Bischofe Leonard, die Festmesse gesungen vom Convent und Pensionat Delle, dann das herrliche Abschiedswort vom Oberhirten selber, der sichtlich gehoben im Anblicke des Volkes an Zahl und Aufmerksamkeit gleich dem, das einst in der Wüste den Herrn umgab, mit Wärme und Begeisterung zum furchtlosen und treuen Festhalten am katholischen Glauben und Leben ermahnend, gewiß zu allen Herzen dringend, — und zu dem bischöflichen Worte noch der päpstliche Segen, vom Bischofe vom Muttergottesaltare aus feierlich erteilt, — das waren wahre Gnadenstunden!

Unmittelbar nach Schluß des Gottesdienstes ordnete sich die Prozession zum Abzuge vom Gnadenorte und zur Heimkehr, die St. Ursenfahnen von Solothurn wieder an der Spitze. Wir wollen hoffen, daß alle Pilger wohl erhalten heimgekommen sind; der Eindruck des Erlebten wird alle Opfer reichlich entgelten, die sie bringen mußten. — Beim Mittagsmahle, das die solothurnische Piarregeistlichkeit (in den 40 Seelsorgern waren erschienen) mit dem Convente von Delle-Maria Stein und seinem Hochw. vielgeprüften Abte Karl und mit dem Hochwürdigsten Diözesanbischof im Conventsale vereinigte, fand der Dank an das Comité, an den Convent, der heute von seiner Treue zu seinem I. Maria Stein ein neues Zeugniß gab, an den Hochw. Bischof, der die Landeswallfahrt mit seiner Theilnahme beehrte und verherrlichte, manigfaltigen Ausdruck; auch des Mannes wurde pietätvoll gedacht, der zum Gelingen der ersten zwei Landeswallfahrten so Wesentliches beigetragen hat, aber die dritte nicht mehr miterleben sollte, des Hochw. Chorherrn Rudolph sel. Gebührende Anerkennung sei auch den Bahnverwaltungen und dem Bahnpersonale ausgesprochen für das freundliche und wohlwollende Entgegenkommen und für die sorgfältige Ausführung der Extrazüge. Gott sei für Alles und vor Allem gedankt.

Kirchen-Chronik.

Solothurn. (Eingef.) In der Kirchgemeindeversammlung vom 12. ds. wurde in Rappell und Bonningen der Entwurf eines sogen. „Pf r u n d b r i e f e s“, vorgelegt vom Kapitelsdekan Herrn Pfarrer Fuchs in Restenholz, zum Beschluß erhoben und dann einstimmig als Pfarrer gewählt der hochw. Herr Richard Studer von Restenholz. Eine Abordnung der Kirchgemeinde überbrachte dem gewählten Herrn Pfarrer, der an diesem Tage in Restenholz seine Primiz feierte, den Wahlakt und die besten herzlichsten Glückwünsche. Wir gratuliren der Pfarrgemeinde und dem Herrn Pfarrer von ganzem Herzen. Möchte der allmächtige Gott beide Theile auf's innigste vereinen und so das Wirken des sittenreinen, tüchtig gebildeten Herrn Pfarrers recht segensreich werden lassen, für Gott, für

das Heil der Seelen, für das Wohl der ganzen Pfarrgemeinde und des lieben Vaterlandes! Ad multos annos!

St. Gallen. (Eingef.) Die neue Pfarrkirche unserer Nachbargemeinde Wuppenau geht rasch ihrer Vollendung entgegen. Der Bau ist überaus würdig und schön, er macht dem Architekten, Hrn. Hardegger, alle Ehre und gereicht dem Hochw. Hrn. Pfarrer C. Müller, der sich dafür außerordentlich viel Mühe gegeben, mit Recht zur größten Freude. Seit einiger Zeit schon wird in dem heimatlichen Gotteshause der sonntägliche Gottesdienst gehalten, und am 26. d. M. soll darin eine Primizfeier stattfinden. Wie freudig wird dann das neue schöne Geläute erschallen und die schmutze Orgel ertönen!

Eines aber will uns gar nicht gefallen. Es hat uns nämlich sehr peinlich berührt, daß die Municipalgemeinde Wuppenau am 5. Juli abhin die Urnenabstimmung in der neuen Kirche abhielt! Vermuthlich ist dies ohne Wissen des Hochw. Hrn. Pfarrers einfachhin von der Gemeindebehörde angeordnet worden. Würde ein solcher Mißbrauch in der neuen Kirche wieder gestattet, so würde er nach der feierlichen Consecration kaum mehr abgestellt werden können. Darum möchten wir dem Hochw. Herrn Pfarrer M. zurufen: Principiis obsta! gib wohl Acht, Hüter des Heiligthums, daß nicht ein früherer Abusus von Neuem einreißt und vielleicht zu bald sich festsetzt! Die Gemeinde Wuppenau, welche ohnehin ganz gut ihre Versammlungen auf dem Rollen abhalten könnte (die Urnenabstimmung eventuell im Schulhause), wie die Erfahrung zeigt, dürfte schon ihrem Herrn Pfarrer zu Liebe auf einen solchen Mißbrauch des Gotteshauses verzichten. Wer anders hat ihr den Kirchenbau ermöglicht, als er? Auch haben die Gläubigen der Kantone St. Gallen, Luzern, Aargau etc. ihre Opfer gewiß nicht für den Bau eines Gemeindelokals, sondern für eine Kirche gebracht! Aber leider gibt es viele Männer, die sich zwar Katholiken nennen, aber weniger Ehrfurcht für das Haus Gottes hegen, als manche Protestanten. Um so mehr müssen wir Priester überall und entschieden für die Würde des Gotteshauses einstehen. Wenn wir in diesem Punkte nur in etwas nachgeben, so wird der Mißbrauch sich fortsetzen und Fortschritte machen. V.

Personal-Chronik.

Aargau. (Eingef.) Letzten Sonntag, den 12. Juli, wählte die Pfarrgemeinde Stetten einstimmig als Pfarrer Hochw. Herrn Aug. Wunderli, Pfarrer in Kaisten; der Gewählte hat Annahme der Wahl erklärt.

Freiburg. Montag, den 13. Juli, Morgens starb im Alter von 88 Jahren Hochw. Hr. Chorherr Franz Xaver Leby, Dekan des Kapitels von St. Nikolaus. R. I. P.

Schwyz. Im Kapuzinerkloster von Arth starb am 11. Juli Morgens nach längerer Krankheit, mit den hl. Sterbsakramenten wohl versehen und getröstet, P. P i u s M e y e r von Willisau, Definitor, Custos und Vikar. R. I. P.

— Am 9. Juli wählte das Priesterkapitel von Inner- schwyz zu seinem Dekan den Hochw. Hrn. Dr. Anton

Schmid, Pfarrer in Muotathal und Domherr. Die Gemeinde Arth wählte zu ihrem Seelsorger ihren bisherigen Pfarrhelfer Joseph Ziegler, gebürtig von Seelisberg.

Solothurn. Sonntag den 12. Juli feierte der Hochw. Neupriester Richard Studer von Kestenholz in der Pfarrkirche seiner Heimathgemeinde sein erstes hl. Messopfer. Die Kirche vermochte das zahlreich aus den benachbarten Gemeinden herbeigeströmte Volk bei Weitem nicht zu fassen. Als geistlicher Vater assistirte dem Primizianten der Hochw. Hr. Dekan und Pfarrer Fuchs in Kestenholz, der auch der erste Lehrer seines geistlichen Sohnes gewesen ist. Die gründliche und eindringliche Festpredigt hielt der Hochw. Herr J. Rudolph von Rohr, Pfarrer in Wangen, ebenfalls Bürger von Kestenholz. Am Tage seiner Prinzipfeier wurde Herr Studer von der Pfarrgemeinde Kappel-Boningen mit Einstimmigkeit zu ihrem Pfarrer gewählt. Wir können der Pfarrei Kappel zu dieser Wahl aufrichtig gratuliren. Dem gewählten jungen Pfarrer wünschen wir eine glückliche und segensreiche Wirksamkeit.

Literarisches.

Die Rosenkranz- und Skapulier-Bruderschaft. Nach authentischen Quellen bearbeitet und herausgegeben von P. Blunzli, Pfarr-Resignat in Niederwil. Zweite vermehrte Auflage. Mit Genehmigung des bischöflichen Ordinariates von Basel. Mit Stahlstich. Ingenbohl, Rt. Schwyz. Druck und Verlag der Waisenanstalt „Paradies“. 1891. 320 S. Geb. mit Leinwandpressung 45 Cts. Dieses sehr nützliche Büchlein wurde in seiner ersten Auflage bereits in Nr. 39, Jahrgang 1890, der „Schw. R. Z.“ besprochen und empfohlen. In der neu erschienenen zweiten Auflage ist sehr willkommener Weise der Inhalt vermehrt u. A. durch die „Tagesordnung bei Abbetung des Rosenkranzes“, durch Aufnahme der lauretanischen Litanei, des Salve Regina, eines Gebetes zur Mutter Gottes von der immerwährenden Hilfe. Auch bei dieser Vermehrung des Inhaltes ist der Preis — 45 Cts., gewiß sehr billig. Mit großem Nutzen kann das Büchlein den Mitgliedern der Rosenkranz- und Skapulier-Bruderschaften anstatt eines einfachen Aufnahmscheins in die Hand gegeben werden.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Reiseprogramm

für die Wallfahrt der katholischen Jünglinge nach Rom zur Feier des 3ten Centenars des hl. Aloysius von Gonzaga.

Versammlung der Schweiz. Pilger in Luzern den 23. September. Mittwoch, 23. Sept.: Abreise nach Mailand Abends 10 U. 27 M.

Donnerstag, 24. Sept.: Ankunft in Mailand 7. U. 42 M. Morgens, Frühstück in der Bahnhof-Restaur. Abreise nach Casapusterlengo um 9 U. 5 M.

Wagenwechsel und Abreise nach Mantua 11 U. Mittagessen im Waggon. Jeder Pilger erhält hiezu ein Paquet, welches seine Ration enthält. Ankunft in Mantua um 5 U. 30 M. Nachtessen um halb 7 U., Uebernachten.

Freitag, 25. Sept.: Frühstück 7½ Uhr. — Abfahrt nach Castiglione (Geburtsort des hl. Aloysius); Mittagessen wieder in Rationen ausgetheilt. Besuch der Heilighümer. Rückkehr nach Mantua gegen 6 Uhr Abends. Nachtessen. Abfahrt nach Rom 11 U. 53 M.

Samstag, 26. Sept.: Frühstück um 9 U. 20 M. in der Bahnhof-Restaur. in Orte. Ankunft in Rom um 12 U. 35 M. Mittagessen im Bahnhof. Anweisung und Begleitung in die Hotels.

Den 26., 27., 28. und 29. Besuch der Kirchen, Museen, Vatican etc. Am 27. Audienz beim hl. Vater, am 29. Messe des hl. Vaters.

Das Programm für die Andachten, Versammlungen etc. wird später bestimmt werden.

Dienstag, 29. Sept.: Abreise nach Turin 9 U. 36 M. Abends.

Mittwoch, 30. Sept.: Mittagessen in Portionen unterwegs. Ankunft in Turin 1 U. Mittags. Anweisung der Hotels. Mittagessen. Uebernachten.

Donnerstag, 1. Okt.: Abreise nach Turin 8 U. 35 M. Morgens. Ankunft in Genf 7 U. 5 M. Abends. Abreise nach Freiburg, Bern, Luzern mit dem Nachtzug.

Dieses Programm kann vielleicht etwelche kleine Abänderungen erfahren, wird aber in der Hauptsache eingehalten werden. Die Preise konnten auf die erstaunlich niedrigen Ansätze festgesetzt werden, wie folgt:

1. Klasse 255 Fr.
2. „ 215 „
3. „ 186 „

In diesen Preisen sind inbegriffen: die Fahrpreise für Eisenbahnen, Tramways, Wagen in Rom, Turin für Besichtigung dieser Städte, Mahlzeiten (Wein inbegriffen), Uebernachten in den Hotels, Besuch der Museen und Sehenswürdigkeiten, die Auslagen für die von dem Wallfahrts-Comite bestellten Führer.

Um nähere Auskunft wende man sich an Hochw. Herrn Dr. Segeffer, Regens in Luzern, welcher auch Anmeldungen entgegennimmt.

Die bischöfliche Kanzlei.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1891.

	Fr.	St.
Uebertrag laut Nr. 25:	13,416	23
Sammlung des Theologischen Convictes in Freiburg	63	—
Von Ungenannt in Hägendorf	100	—
Aus der Pfarrgemeinde Ringgenwil	20	—
Von Ungenannt in Dornach	30	—

Aus der Pfarrei Schönholzerswilen	Fr. Ct.
" " " Densingen	10 —
Von J. in Unterägeri durch J. D.	5 —
" Ungenannt in Solothurn	5 —
Aus der Gemeinde Brülisau	25 —
" " Pfarrei Schwarzenberg	25 —
" " " Adligenschwil	24 60
Von Ungenannt in Wyl	13 —
Durch Hochw. Herrn Spitalpfarrer Dolber von mehreren Personen in Luzern	300 —
Sammlung durch Hochw. Herrn Senti-Pfarrer Joh. Meier in Luzern, im Untergrund und Bruch	70 —
Aus der Pfarrei Schöb	168 —
" " " Villmergen, 1. Filiale Hiltikon	100 —
" " " 2. " Bütikon	26 50
" " " Emmen	28 40
	220 —

Von Ungenannt in Baden	Fr. Ct.
Aus der Pfarrei Kirchdorf	20 —
" " " Steinen	100 —
Von Frä. Regina Curti in Morschach	51 80
	50 —
	14,871 53

b. Außerordentliche Beiträge pro 1891.
(früher Missionsfond.)

Ue'ertrag laut Nr. 25	9965 25
Von einem ungenannten Laien aus dem Kanton Graubünden	1500 —
Vergabung von Ungenannt aus dem Kanton Neuchâtel (Nutznießung vorbehalten)	1000 —
	12,465 25

Der Kassier der Inländischen Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Gerder'sche Verlags-Handlung, Freiburg im Breisgau.

Sobald ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

56

Bibliothek der katholischen Pädagogik.

Herausgegeben unter Mitwirkung von Geh. Rath Dr. L. Kellner, Domkapitular Dr. Anecht und Geistl. Rath Dr. Hermann Rolfus von St. A. Kunz, Direktor des Luzernischen Lehrerseminars in Hitzkirch.

IV. Band: **Johann Michael Sailer's pädagogisches Erstlingswerk**, ein Vorläufer seiner Erziehungslehre. Neu herausgegeben und mit einer Einleitung und Anmerkungen begleitet von Dr. L. Kellner. — **Franz von Fürstenberg**, Sein Leben und seine Schriften. Herausgegeben von J. Esch, gr. 8°. (XI und 316 S.) Fr. 4. —; geb. in Halbfrauz mit Rothschnitt Fr. 6. 45.

Ausführliche Prospekte gratis und franco.

An die Tit. Pfarrgeistlichkeit.

Nachfolgende Formulare sind in der Druckerei dieses Blattes zum Preise von Fr. 1. 50 per Hundert zu beziehen:

TESTIMONIUM

S. Baptismatis.
mortis et sepulturae.
benedictionis matrimonialis.
sponsalium.



J. C. FURGER, Manufacturwaarengeschäft. CHUR

Gegründet 1845.

Spezialität: Aller Arten von **schwarzen Soutanenstoffen**, als: Buxings, Tuche, Satins, Saglias, Kammgarn, Cheviots, Diagonale, Annacosts, Double Merinos, sowie auch rothe Merinos für Domherrentalare. Billigste Bezugsquelle; den Hochw. HH. Geistlichen bestens zu empfehlen.

Muster gerne franco zu Diensten.

527



Taufregister, Eheregister, Sterberegister

mit oder ohne Einband sind stets vorrätzig in der Buchdruckerei

Burkard & Frölicher, Solothurn.

Zu kaufen ev. einzutauschen gesucht.

Musica sacra von Witt, Jahrgang 1869 und Nr. 12 (event. der Jahrgang) 1870.

Fl. Bl. f. K.-M. v. Witt, Jahrgang 1867, 1868, 1869, Nr. 1 1873, ferner die Beilagen (event. der Jahrgang) 1866, 1870, 1871.

Offerten an die Exped. der „Schweiz. Kirchenzeitung.“ 57

Anzeige.

Zwei neue, schöne **Kirchenlampen** aus Messingblech 1. Qualität, die eine vernickelt, sind von der Metallwaaren-Fabrik **G. Oederlin & Cie.** in B a d e n um billigen Preis zu beziehen. (53^a)

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchenzeitung“ ist zu haben:

Die Kirche,

Hilfsmittel für den katechetischen Unterricht an

Sekundar- und höhern Primarschulen

von

Arnold Walthert,
Domkaplan.

3. Auflage.

63 Seiten fein broschirt. Preis per Exemplar 20 Cts.

M e ß k ä n n c h e n ,

Soßienkapsel mit Ausheber (sehr zweckentsprechend),

Handwaschgefäße für Sakristeien empfiehlt höflichst

F. J. Wiedemann,

131⁶ Zinggier, Schaffhausen.